

## Kleine Anfrage

der/des                    MdL Holger Mann  
                                  Fraktion der SPD

Thema                    **Nachfrage zu Drs. 5/3117: Berufungsverfahren am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Leipzig**

Frage an die Staatsregierung:

1. Wie gestaltet(e) sich der zeitliche Verfahrensablauf der derzeit laufenden Berufungsverfahren für die Professuren „Ethik, Politik, Rhetorik“; „Internationale Politik“; „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland/ Politik in Europa“ und „Politikwissenschaft: Politische Theorie und Ideengeschichte“ unter Beachtung von §59 und 60 SächsHSG?
2. Welche Gründe liegen jeweils vor, dass vorgegebene Fristen nach SächsHSG in den einzelnen Berufungsverfahren nicht eingehalten wurden und wie bewertet die Staatsregierung jeweils diese Verstöße?
3. Welche Gründe müssen vorliegen, dass in einem Berufungsverfahren von Befangenheit der Verfahrensbeteiligten ausgegangen werden muss und wie wird in solchen Fällen verfahren?
4. Liegen etwaige Umstände zur Befangenheit in den unter 1. genannten Berufungsverfahren vor?
5. Wann ist mit einer Besetzung der unter 1. genannten Professuren (unter Wahrnehmung der Aufgaben in Lehre und Forschung) zu rechnen?



Holger Mann, MdL

Dresden, den 24. September 2010

Eingegangen am: 01. OKT. 2010

Ausgegeben am: 22. NOV. 2010

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST  
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-7712.12-0361-39/3

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden,  
. November 2010



**Kleine Anfrage des Abgeordneten Holger Mann, SPD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 5/3814**  
**Thema: Nachfrage zu Drs. 5/3117: Berufungsverfahren am Institut für**  
**Politikwissenschaft der Universität Leipzig**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie gestaltet(e) sich der zeitlichen Verfahrensablauf der derzeit laufenden Berufungsverfahren für die Professuren „Ethik, Politik, Rhetorik“, „Internationale Politik“, „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland/Politik in Europa“ und „Politikwissenschaft: Politische Theorie und Ideengeschichte“ unter Beachtung von § 59 und 60 SächsHSG?**

Der Verfahrensablauf gestaltet sich wie folgt:



**Hausanschrift:**  
**Staatsministerium für**  
**Wissenschaft und Kunst**  
Wigardstraße 17  
01097 Dresden

[www.smwk.sachsen.de](http://www.smwk.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Hintereingang der  
Wigardstraße 17. Für alle  
Besucherparkplätze gilt: Bitte  
beim Pfortendienst melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

	<b>Ethik, Politik, Rhetorik (W2)</b>	<b>Internatio- nale Politik (W2)</b>	<b>Politisches System der BRD / Politik in Europa (W2)</b>	<b>Politikwissen- schaft - Politische Theorie und Ideengeschichte (W3)</b>
Austrittsdatum des letzten Stelleninhabers	31.03.2009 (unplanmäßig wegen Weg- berufung)	28.02.2009 (unplanmäßig wegen Weg- berufung)	31.03.2010 (planmäßig infolge Ruhestand)	planmäßig 31.03.2010, Ruhestand des der- zeitigen Stellen- inhabers aufgrund seines Prorektoren- amts jedoch hinaus- geschoben
Beschluss Fakultätsrat Ausschreibung	20.10.2009	20.10.2009	25.11.2008	25.11.2008
Beschluss Rektorat Aus- schreibung	20.05.2010	18.03.2010	19.02.2009	22.01.2009
Anhörung Rektorat Berufungs- komm. (BK)	17.06.2010	17.06.2010	22.01.2009 und 14.05.2009	22.01.2009 und 14.05.2009
Ausschreibung am	10.06.2010	10.06.2010	12.03.2009	05.02.2009
Ende Bewerbungsfrist	22.07.2010	22.07.2010	24.04.2009	19.04.2009
Vorlage Berufungsvor- schlag	<i>(Frist bis 22.04.2011)</i>	<i>(Frist bis 22.04.2011)</i>	27.05.2010 (Beschluss BK: 22.04.2010)	07.06.2010 (Beschluss BK: 22.04.2010); Verfahren vom Rektor angehalten (s. u.) mit der Empfehlung, eine neue BK einzusetzen
Ruferteilung			12.07.2010	
Berufungsver- handlung			13.10.2010: Vorgespräch Kanzler, Dekan; 20.10.2010: Berufungsgespräch Kandidatin, Kanzler, Dekan	

**Frage 2: Welche Gründe liegen jeweils vor, dass vorgegebene Fristen nach SächsHSG in den einzelnen Berufungsverfahren nicht eingehalten wurden und wie bewertet die Staatsregierung jeweils diese Verstöße?**

Die Zwei-Jahres-Frist zur Entscheidung des Rektorats über die künftige Ausrichtung und Zuordnung der beiden planmäßig freiwerdenden Professuren wurde überschritten. Grund hierfür sind länger dauernde innerfakultäre Aussprachen im Vorfeld des Fakultätsratsbeschlusses und vor allem die Diskussion des Rektorats mit der Fakultät bezüglich einer inhaltlichen Neuausrichtung der Stellen im Zusammenhang mit der fakultären und universitären Schwerpunktbildung. Im Falle der beiden unplanmäßig freigewordenen Professuren ist eine solche Frist nicht gesetzt.

Die Nichteinhaltung der 9-Monate-Frist für die Vorlage der o. g. beiden letzten Berufungsvorschläge durch die (gemeinsame) Berufungskommission ist krankheitsbedingt (längerfristiger Ausfall eines Kommissionsmitglieds) und auch einer schwierigen Terminabstimmung u.a. für die Anhörung der Bewerber geschuldet. Darüber hinaus waren mehr als die ursprünglich geplanten Kommissionssitzungen für die interne Abstimmung erforderlich.

**Frage 3: Welche Gründe müssen vorliegen, dass in einem Berufungsverfahren von Befangenheit der Verfahrensbeteiligten ausgegangen werden muss und wie wird in solchen Fällen verfahren?**

Die wahrscheinlich häufigste Form zu befürchtender Befangenheit liegt bei einer früheren oder/und derzeitigen Arbeitsbeziehung (einschl. Unterstellungsverhältnis; Promotionsbetreuung o. ä.) eines Bewerbers zu einem Kommissionsmitglied vor.

§ 20 VwVfG setzt enge Maßstäbe für den Fall der Befangenheit. Bei Vorliegen eines Grundes, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Amtsführung zu begründen, wird nach § 21 VwVfG vorgegangen. Der Vorsitzende der Berufungskommission führt nach § 20 Abs. 4 VwVfG eine Abstimmung ohne Beteiligung des betreffenden Mitglieds über dessen weiteren Verbleib in der Kommission durch. Ggf. wird der Fakultätsrat zum Zwecke einer Änderung in der Zusammensetzung der Berufungskommission informiert.

**Frage 4: Liegen etwaige Umstände zur Befangenheit in den unter 1. genannten Berufungsverfahren vor?**

Bei einem der unter 1. genannten Berufungsverfahren liegt die Vermutung der Befangenheit eines Kommissionsmitglieds gegenüber einem Bewerber vor, ohne dass die Berufungskommission über dessen Verbleib abgestimmt hat. Der Rektor hat das Verfahren deshalb Anfang Juli 2010 angehalten und mit dem zuständigen Dekan die Wiederaufnahme des Verfahrens durch eine neu zu bildende Berufungskommission vereinbart.

**Frage 5: Wann ist mit einer Besetzung der unter 1. genannten Professuren (unter Wahrnehmung der Aufgaben in Lehre und Forschung) zu rechnen?**

Die Besetzung der o. g. Professuren soll – in Abhängigkeit vom jeweiligen Stand des Berufungsverfahrens – so zügig wie möglich erfolgen. Für die Professur „Politisches System der BRD / Politik in Europa“ ist der Beginn des Sommersemesters 2011 avisiert.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine von Schorlemer